

Zusatz-Durchführungsbestimmungen der Regionen Süd/Ostsee für den Spielbetrieb der Spielsaison 2023/2024

Stand: 01. Juni 2023 Seite 1 von 9

Inhaltsverzeichnis

E Gebühren- / Bußgeldkatalog für den Spielbetrieb	3
F Spielklassen und -modalitäten Erwachsene und Jugend D.....	4
1. Punktspielrunde allgemein	4
2. Regions-Punktspielrunde Erwachsene	4
3. Aufstiegs- und Relegationsspiele Erwachsene	5
4. Männliche Jugend D	6
5. Weibliche Jugend D	6
6. Männliche/weibliche Jugend E - F.....	6
7. Auswahlmannschaften	7
G Qualifikation /Ranking für die folgende Saison	7
8. Qualifikation Ranking für Saison 2023/2024	7
H Spezifische Informationen und Anhänge	7
9. Spielleitende Stellen	7
10. Adressen der Vorsitzenden der Kreissportgerichte und der Kreishandballverbände	8
I Durchführungsbestimmungen Aufstiegs- und Relegationsspiele Erwachsene.....	8
11. Allgemeines zur Durchführung	8
12. Satzung und Regeln	8
13. Spielbericht	8
14. Spielzeit, Spielball	9
15. Disqualifikation	9
16. Spielmodus	9
17. Einsprüche	9
18. Schiedsrichter.....	9
19. Zeitnehmer /Sekretär.....	10
20. Turnierleitung.....	10
21. Spielpläne	10

1) Gebühren

1.1 Spielverlegung im schriftlichen Verfahren (Verlegungsantrag + Bescheidgebühr pro Bescheid 1.3.1)

1.1.1 Erwachsene bis 10 Tage vor dem Spieltermin	€ 50,00
1.1.2 Erwachsene 9 bis 4 Tage vor dem Spieltermin	€ 70,00
1.1.3 Erwachsene 3 bis 1 Tag vor Spieltermin	€ 90,00
1.1.4 Jugend bis 10 Tage vor Spieltermin	€ 40,00
1.1.5 Jugend 9 bis 4 Tage vor Spieltermin	€ 50,00
1.1.6 Jugend 3 bis 1 Tag vor Spieltermin.....	€ 60,00

1.2 Festsetzung von Spielwertungen

1.2.1 – bei Spielabsagen Männer und Frauen	€ 120,00
1.2.2 – bei Spielabsagen im Bereich D Jugend.....	€ 80,00
1.2.3 – bei sonstigen Fällen	€ 25,00

1.3 Verwaltungskosten und -gebühren

1.3.1 Kosten für Gebühren- Geldbußen-Bescheide der Spielleitenden Stellen	€ 10,00
1.3.2 Kosten für Urteile/Beschlüsse der Rechtsinstanzen	€ 20,00
1.3.3 Einspruchsgebühr für Inanspruchnahme der Rechtsinstanzen	€ 50,00
1.3.4 Mahngebühr	€ 10,00

2) Geldbußen

2.1.1 Zurückziehen einer Erw.-Mannschaft nach Abgabe schriftlicher Meldung	€ 100,00
2.1.2 Zurückziehen einer Jgd.-Mannschaft nach Abgabe schriftlicher Meldung	€ 50,00
2.2.1 Zurückziehen einer Erw.-Mannschaft nach Inkrafttreten Spielplan	€ 150,00
2.2.2 Zurückziehen einer Jgd.-Mannschaft nach Inkrafttreten Spielplan.....	€ 75,00
2.3.1 Schuldhaftes Nichtantreten einer Erwachsenenmannschaft	€ 120,00
2.3.2 Schuldhaftes Nichtantreten einer Jugendmannschaft	€ 90,00
2.4 Schuldhaft verspätetes Antreten von Mannschaften zum Spiel.....	€ 15,00

**Zusatz-Durchführungsbestimmungen der Regionen Süd/Ostsee für den Spielbetrieb der
Spielsaison 2023/2024** Stand: 01. Juni 2023 Seite 3 von 9

2.5 Verspäteter Spielbeginn	€ 10,00
2.6 Verschulden eines Spielabbruchs durch den Verein.....	€ 150,00
2.7 Schuldhaftes Nichtantreten eines Zeitnehmers/Sekretär.....	€ 15,00
2.8 Fehlen von Spieldausweisen, je Ausweis	(max. 35,00 €) € 5,00
2.9 Nicht fristgerecht nachgereichte Spieldausweise	€ 10,00
2.10 Spielen mit nicht ordnungsgemäßigem Spieldausweis	€ 10,00
2.11 Einsatz eines nicht spiel- oder teilnahmeberechtigten Spielers	€ 25,00
2.12 Unvorschriftsmäßige Platzaufbau	€ 20,00
2.13.1 Unvorschriftsmäßige Spielkleidung; je Spieler	(max. 35,00 €) € 5,00
2.13.2 Fehlen von Trikot-Nr.oder führen gleicher Nummern je Spieler (Erw. max. 35,00 €)	€ 5,00
2.13.3 Fehlen von Trikot-Nr.oder führen gleicher Nummern je Spieler.(Jgd. Max. 15,00 €)	€ 5,00
2.14 Nicht ordnungsgemäßes Spielberichtsformular.....	€ 5,00
2.15 Unzureichend ausgefülltes Spielberichtsformular.....	€ 5,00
2.16 Verspätetes Absenden vom Spielberichtsformular.....	€ 10,00
2.17 Fehlendes Spielberichtsformular	€ 10,00
2.18 Nichtmelden oder Verspätete Meldung von Spielergebnissen	€ 10,00
2.19 Nichtauszahlung der Schiedsrichterkosten	€ 50,00
2.20 Nichteinhaltung von Terminen, die durch die jeweilige Spielleitende Stelle bzw. Verwaltungsinanz festgelegt wurden	€ 20,00
2.21 Fehlende Begleitung einer Jugendmannschaft durch einen Mannschaftsverantwortlichen	€ 20,00
 2.22 Verwendung von sämtlichen Wachsprodukten (Klebstoffe) - soweit nicht die Hallenordnung es zulässt -	
2.22.1 – Mannschaft (auch beim Einzelverstoß durch Spieler)	€ 50,00
2.22.2 – im Wiederholungsfall	€ 100,00

Anzuwendende Bestimmungen zu

F. Spielklassen und -modalitäten Erwachsene und Jugend A - F

1. Punktspielrunde allgemein

1.1. Die Durchführungsbestimmungen der D- Jugendaltersklasse gelten analog zu dem hier beschriebenen weiteren Spielbetrieb der anderen Klassen. In diesen Zusatzbestimmungen werden die spezifischen Bedingungen der anderen Altersklassen sowie des jeweiligen KHV/HG Spielbetriebes geregelt. Die Spielklassen der A-C-Jugend werden bis auf weiteres ausgesetzt und dem Gremium kreisübergreifender Spielbetrieb „Jugend ohne Grenzen“ übergeben.

1.2. Änderungen bei der Staffeleinteilung im Jugendbereich der Hin- und Rückrunden können aufgrund von Abmeldungen von Mannschaften ggfs. zu geänderten Einteilungskriterien der Staffeln führen.

1.3. Die Änderung obliegt den Spielleitenden Stellen in Abstimmung mit den Spielkommission der Region.

1.4 Spielverlegungen sind über das Spielprogramm Handball4All zu stellen.

2. Regions-Punktspielrunde Erwachsene

2.1. In der Saison 2023/24 bestehen die Regionsliga der Frauen aus 12 Mannschaften und die der Männer aus 12 Mannschaften. Der Tabellenerste ist Regionsmeister und hat die Möglichkeit in die Landesliga aufzusteigen, sofern dieser aufstiegsberechtigt ist. Die endgültige Aufstiegsregelung trifft der Spielausschuss des HVSH. Für ggf. weitere freie Plätze in der Landesliga ist der Tabellenstand maßgeblich. Das Aufstiegsrecht geht an die nächstplatzierte Mannschaft über. Es endet mit dem 3. Tabellenplatz.

2.2. In der Regionsliga Süd/Ostsee der Frauen gibt es 2 Regelabsteiger, in der der Männer gibt es 2 Regelabsteiger (die gleitende Skala ist zu beachten). Sind Mannschaften aufgrund eines Abstiegs aus der Landesliga aufzunehmen, müssen ggf. außer den Regelabsteigern entsprechend weitere Mannschaften die Spielklasse verlassen (gleitende Skala) bis die Staffelgröße der kommenden Saison erreicht ist. Dieses betrifft vorrangig auch Mannschaften, wenn höhere Mannschaften desselben Vereins aus der Landesliga absteigen.

2.3. Ohne Berücksichtigung der Regelabsteiger und ggf. weiterer Absteiger (gleitende Skala) nimmt dann die schlechtplatzierteste Mannschaft an einer Relegation gemäß Punkt 3.6 dieser Durchführungsbestimmungen für die Saison 2024/25 teil.

2.4. Es dürfen zwei Mannschaften eines Vereins in der Regionsliga Süd/Ostsee spielen.

2.5. Wird eine gemeldete Mannschaft nach Veröffentlichung des Spielplans zurückgezogen oder scheidet sie während der laufenden Spielserie aus anderen Gründen aus, gilt sie als Absteiger.

2.6. Die in der Regionsliga Süd/Ostsee nach Abschluss der Saison 2023/24 verbliebenen Mannschaften sowie Absteiger aus der Landesliga und die Aufsteiger können für die Saison 2024/25 für die Spielklasse der Kreisoberliga melden. Die Staffeluordnung erfolgt über die jeweiligen Spielleitenden Stellen. Absteiger können für die Kreisliga bzw. Kreisklasse melden.

3. Aufstiegs- und Relegationsspiele Erwachsene für die Regionsliga

3.1. Für die Teilnahme an der Kreisoberliga der Saison 2024/25 werden eine Aufstiegsrunde und eine Relegation durchgeführt. Teilnahmeberechtigt sind die Mannschaften gemäß Punkt 3.3 dieser Durchführungsbestimmungen und je ein Aufstiegsberechtigter aus den Kreishandballverbänden. Die Spiele werden in Turnierform ausgerichtet. Die Spiele finden am Wochenende 11./12. Mai 2024 (Aufstiegsspiele) im KHV Lübeck in Turnierform statt.

3.2. Sollten weniger als drei Mannschaften der KHV/HG das Aufstiegsrecht wahrnehmen, wird der Aufstiegsmodus entsprechend angepasst bzw. ausgesetzt.

3.3. An den Aufstiegsspielen (Runde 1) nehmen die drei Aufstiegsberechtigten aus den Kreishandballverbänden teil. Die erst- und zweitplatzierte Mannschaft erhält Startrecht für die Kreisoberliga in der Saison 2024/25. Die drittplatzierte Mannschaft nimmt mit der gem. Pkt. 3.6. platzierten Mannschaft an dem Relegationsspiel teil.

3.4. Die Ausrichtung der Aufstiegsspiele (Runde 1) obliegt dem Verein des Aufstiegsberechtigten aus dem jeweiligen Kreishandballverband nachfolgender Tabelle:

2024/25

KHV Lübeck

3.5. Sollte kein Aufstiegsberechtigter aus dem ausrichtenden Kreishandballverband gemeldet werden, geht das Anrecht auf den nächstfolgenden KHV/HG gem. Tabelle über.

3.6. An der Relegationsrunde nimmt die Mannschaften der Regionsliga, die in der laufenden Saison den Platz 10 einnimmt, nachdem die gleitende Regelung für den Abstieg berücksichtigt worden ist (ggfs. zusätzliche Absteiger), sowie die drittplatzierten Mannschaften der Aufstiegsrunde teil.

3.7. Ausrichter des Relegationsspieles ist der Vertreter der Regionsliga.

3.8. Es erhalten so viele Mannschaften das Startrecht für die Kreisoberliga der Saison 2024/25, unter Berücksichtigung der Absteiger aus der Landesliga, Aufsteiger in die Landesliga und der Mannschaften, die nach der ersten Relegationsrunde das Startrecht erhalten haben, bis die Staffelgröße 12 Mannschaften erreicht ist.

3.9. Für die Aufstiegs- und Relegationsspiele gelten weitergehende gesonderte Durchführungsbestimmungen, welche ergänzender Bestandteil dieser Durchführungsbestimmungen sind

4. Männliche Jugend D

4.1. Die männliche Jugend D der Regionsliga Süd/Ostsee spielt eine Punktrunde mit Hin- Rück- und Hinspiel mit 7 Mannschaften in einer Dreifachrunde. Letzter Spieltag ist der 24.03.2024

5. Weibliche Jugend D

5.1. Die weibliche Jugend D der Regionsliga Süd/Ostsee spielt mit neun Mannschaften eine Punktrunde mit Hin- und Rückspiel.
Letzter Spieltag ist der 24.03.2024

6. Männliche/weibliche Jugend E - F

6.1. Die männliche und weibliche Jugend E-F spielt ggfs. nach weitergehenden Zusatzbestimmungen der jeweiligen KHV/HG.

6.2. Die Kreismeister der männlichen und weiblichen Jugend E spielen eine Regionsmeisterschaft aus.

6.3. Die Meisterrunde findet am 05. Mai 2024 im ausrichtenden KHV/HG statt

6.4. Ausrichter ist der Verein, dessen Kreisverband für Ausrichtung und Ausschreibung verantwortlich ist. Die Reihenfolge der Ausrichtung ergibt sich ausfolgender Tabelle:

Saison 2023/24	Saison 2024/25	Saison 2025/26
KHV Lübeck	HG Lauenburg/Sto	KHV Ostholstein.

7. Auswahlmannschaften

7.1. Die Auswahlmannschaften/Sichtungsjahrgänge w11 und m10 der drei Kreisverbände veranstalten jeweils am ersten Dezembersonntag des Jahres einen Vergleichswettkampf mit den Auswahlmannschaften.

Ausrichter dieser Maßnahme ist der jeweilige Kreisverband nach u.a. Staffelung. Er hat diese Vergleichsspiele zu organisieren, stellt die Zeitnehmer/Sekretäre sowie die Schiedsrichter

Saison 2023/24	Saison 2024/25	Saison 2025/26
KHV Lübeck HG	Lauenburg/Sto.	KHV Ostholstein

Die Spiele werden in das Handball4All-System eingegeben und die jeweiligen Gastgeberkreise geben die Tage- Zeiten und Hallen entsprechend in das System ein. Diese Auswahltermine sind kein Grund für Spielverlegungen. :

7.4. Änderungen bleiben je nach neuer Beschluss- und Terminlage des HVSH vorbehalten!

G Qualifikation / Ranking für die folgende Saison

8. Qualifikation Ranking für Saison 2023/2024

8.1. Die gemeldeten Mannschaften für den Spielbetrieb in der Oberliga sowie in der Schleswig-Holstein Liga nehmen an den Aufstiegsspielen gem. HVSH-Ausschreibung teil. Inwieweit Rankingspiele innerhalb der Region notwendig sind, ist entscheidend für die Zahlen der jeweiligen Meldungen der Kreise.

H Spezifische Informationen und Anhänge

9. Spielleitende Stellen:

Männer und Frauen	Rainer Lennartz Hoher Berg 4 23701 Eutin	Tel.: 04523-8309611 mobil: 0173-6421333 Mail: Rainer.Lennartz@t-online.de
-------------------	--	---

Männliche Jugend D und Weibliche Jugend D	Sören Manthey	mobil: 0171-2894303 Mail: soeren.manthey@tus-luebeck.de
---	---------------	--

10. Adressen der Kreishandballverbände

(Vorsitzende/Geschäftsstelle)

KHV/HG

Vorsitzende/Geschäftsstelle

Ostholstein

**Thorsten Dittler
An der Bäderstraße 37
23701 Süsel**

Lübeck

**Horst-Peter Arndt
Twiete 11a
23795 Mözen**

Lauenburg/ Stormarn

**Björn Strey
Schöneberger Straße 8
23909 Ratzeburg**

I. Durchführungsbestimmungen Aufstiegs- und Relegationsspiele Erwachsene

11. Allgemeines zur Durchführung

11.1. Der ausrichtende Verein wird gebeten, das Turnier in einem entsprechenden Rahmen durchzuführen. Es wird auf die Erfahrung des ausrichtenden Vereins vertraut und es wird davon ausgegangen, dass es Möglichkeiten der Verpflegung für Spieler, Zuschauer und Mitarbeiter vor Ort gibt.

12. Satzung und Regeln

12.1. Gespielt wird nach den Satzungen des DHB, HVSH und der Region Süd/Ostsee, sowie den Ordnungen des DHB und den Zusatzbestimmungen des HVSH in der jeweils gültigen Fassung. Es gelten die Spielregeln der internationalen Handball-Föderation in der für den Bereich des DHB / HVSH gültigen Fassung.

13. Spielbericht

13.1. Es wird der elektronische Spielbericht verwendet. Die Mannschaften sind entsprechend mit dem Spielplan zu verknüpfen. Der Spielbericht ist so zeitig auszufüllen, dass er 10 Minuten vor dem Spiel zur Verfügung steht.

13.2. Bei Versagen des SBO ist zu jedem Spiel ein kompletter Spielberichtsbogen, der vom Ausrichter bereitzuhalten ist, von den Mannschaftsverantwortlichen auszufüllen und dem Schiedsrichter 15 Minuten vor Spielbeginn mit den Spielerpässen auszuhändigen.

13.3. Die elektronischen Spielberichte werden von der Aufsicht ggfs. dem ausrichtenden Verein umgehend nach dem Turnier hochgeladen bzw. das ausgefüllte Spielberichtsformular an die Spielleitende Stelle geschickt. Es ist möglichst eine Onlineverbindung sicherzustellen.

14. Spielzeit, Spielball

14.1. Bei den Spielen der Aufstiegsrunde sowie der Relegation der Männer und Frauen beträgt die Spielzeit 2 x 25 Minuten bei drei teilnehmenden Mannschaften, 2x30 Minuten bei zwei teilnehmenden Mannschaften. Es ist nach der Halbzeit ein Seitenwechsel vorzunehmen.

14.2. Die Pause beträgt 10 Minuten.

14.3. Das Anwurfrecht wird vor dem Spiel durch die Schiedsrichter zusammen mit den Mannschaftsverantwortlichen ausgelost.

14.4. Die erstgenannte Mannschaft spielt vom Kampfgericht aus in der 1. Halbzeit von links nach rechts und stellt den Spielball.

15. Disqualifikation

15.1. Disqualifikation aufgrund wiederholt unsportlichen Verhaltens, gesundheitsgefährdender Regelwidrigkeit, grober Unsportlichkeit oder nach der dritten Zeitstrafe zieht lediglich eine Sperre für das laufende Spiel nach sich.

15.2. Disqualifikation aufgrund besonders rücksichtslosen, gefährlichen vorsätzlichen oder arglistigen Aktion (8.6) oder eines besonders grob unsportlichen Verhaltens (8.10), die eine Blaue Karte bedingen, zieht eine Sperre für die gesamten Aufstiegs-/Relegationsspiele nach sich. Weitere mögliche Maßnahmen und Geldbußen obliegen der Spielleitenden Stelle/ Turnierleitung und werden mittels Bescheid – ggfs. mündlich - erlassen.

16. Spielmodus

16.1. Es wird im Turnierspielbetrieb nach den veröffentlichten Spielplänen des Spielplanungsprogrammes gespielt.

16.2. Es gelten die Bestimmungen gem. 3.6 – 3.9 (Aufstiegs- und Relegationsspiele Erwachsene).

Zusatz-Durchführungsbestimmungen der Region Süd/Ostsee für den Spielsaison 2023/2024 Stand: 01. Juni 2023 Seite 9 von 9

17. Einsprüche

17.1. Falls ein Verein beabsichtigt, gegen die Wertung eines Spieles Einspruch einzulegen, hat er diese Absicht unmittelbar nach dem Spiel den Schiedsrichtern anzukündigen. Diese Ankündigung ist zusammen mit den Einspruchsgründen im Spielbericht zu vermerken. Die Schiedsrichter sind verpflichtet, die beiden Vereine über die Mannschaftsverantwortlichen zu der Verhandlung vor der Turnierleitung dreißig Minuten nach Spielschluss zu laden.

17.2. Der Einspruch ist gebührenfrei.

17.3. Rechtsentscheide, die für die Abwicklung des Turniers nötig sind, können durch die Turnierleitung ausgesprochen werden, welche Rechtskraft haben und endgültig sind.

18. Schiedsrichter

18.1. Die Schiedsrichter werden von den beteiligten KHV/HG neutral gem. Spielplan und Vorgabe der Spielleitenden Stelle angesetzt.

18.2. Jedes Spiel wird möglichst im Gespann gepfiffen.

18.3. Die Kosten der Schiedsrichter für das Spiel werden von den teilnehmenden Mannschaften noch vor Ort anteilig beglichen (bei Aufstieg/Relegation).

18.4. Die Kostenerstattung der Schiedsrichter erfolgt gem. der gültigen Richtlinien der KHV / HG

19. Zeitnehmer /Sekretär

19.1. Die Zeitnehmer/Sekretäre werden von dem austragenden Verein angesetzt.

19.2. Es steht jedem beteiligten Vereinen anheim, ein Mitglied des Kampfgerichtes - den Sekretär und/oder den Zeitnehmer - zu stellen.

19.3. Bei Stellung des Zeitnehmers ist sicherzustellen, dass die Bedienung der Hallenanzeige bekannt ist.

20. Turnierleitung

20.1. Die Turnierleitung besteht in der Regel aus zwei Personen. Diese werden zusammengesetzt von Mitgliedern der Spielkommissionen oder durch von ihnen beauftragte Sportfreunde.

20.2. Jedes Mitglied der Turnierleitung erhält 25 € Teilnahmeentschädigung und 0,30 € je gefahrenen Kilometer.

21. Spielpläne

21.1. Die Spielpläne werden im Spielplanungssystem angelegt und/oder in entsprechender anderweitiger Form bekanntgegeben

Lübeck. 01. Juni 2023

gez. Rainer Lennartz
KHV Ostholstein

gez. Stephanie Deinhard
HG Lauenburg/Sto

gez. Sören. Manthey
KHV Lübeck